

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Planen und Umwelt Aktenzeichen: 60 61 15 Niederkrüchten, den 13. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 535-2020/2025

Sachbearbeiter: Lea Korall

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz 28. Februar 2023

Förderung von Obstbäumen

Sachverhalt:

Mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept sind über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen weitere Maßnahmen geplant, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Verwaltung schlägt vor, neben der Gründachförderung auch eine Förderung für die Anpflanzung von Obstbäumen auf privaten Wohngrundstücken einzurichten.

Bäume spenden Schatten, kühlen durch Verdunstung die Umgebungsluft, mindern die Feinstaubbelastung und bieten gleichzeitig einen wertvollen Lebensraum für Tiere. In Bereichen mit einem hohen Versiegelungsgrad bilden sich im Rahmen des Klimawandels immer häufiger Hitzeinseln. Diese haben eine Schadwirkung auf Begrünungen und können eine gesundheitliche Belastung für die Menschen darstellen. Die Förderung soll den Anreiz schaffen, Obstbäume anzupflanzen, um das Bewusstsein für den Lebensraum Obstbaum, die Herkunft der Obstsorten sowie die ökologische Bedeutung der Obstbäume zu intensivieren. Die Förderung von Obstbäumen soll gemäß nachstehenden Kriterien erfolgen:

Antragsberichtigt sind Grundstückseigentümer von Wohngrundstücken in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Anpflanzung des Obstbaumes muss auf privaten Wohngrundstücken in der Gemeinde Niederkrüchten erfolgen und ist auf einen Obstbaum pro Wohngrundstück begrenzt. Es werden vier Sorten aus drei Obstbaumarten (Apfel, Birne und Kirsche) durch die Verwaltung zur Auswahl gestellt. Der Antragsstellende pflanzt und pflegt den Obstbaum eigenständig. Eine Pflanzanleitung wird durch die Verwaltung erstellt.

Verfahrensablauf:

- Antragsstellung im Zeitraum von April 2023 bis Juni 2023
- Ausgabe der Bäume ab Oktober 2023
- Sichtkontrolle durch Gemeindebedienstete nach der Pflanzperiode 2023/2024

Die Obstbäume können an einem bestimmten Termin beim Bauhof der Gemeinde Niederkrüchten abgeholt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Bei einer guten Akzeptanz der Baumförderung ist eine Verlängerung des Förderprogramms angedacht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert die Anpflanzung von Obstbäumen gemäß der im Sachverhalt beschriebenen Kriterien.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:				Ja	\boxtimes	Nein]
Es stehen Mittel zur Verfügung:				Ja	\boxtimes	Nein	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:				1.100.14.01.01 / 54310000			
Kosten der Maßnahme:				ca. 15.000,00 EUR p.a.			
Folgekosten:							
Erläuterungen:							
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage			tragliche oflichtung		Freiwillige Selbstver- waltungs- angelegenheit	\boxtimes

gez. Wassong